



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-241/2014

- öffentlich -

Datum: 11.11.2014

Sachbearbeiter	Jürgen Kramer	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
6. Sitzung des Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses	06.12.2014	vorberatend

Forstwirtschaftsplan 2015 hier: Sachstand Hiebsatzfestsetzung

Sachbericht:

In der letzten Sitzung des ULFA am 30.10.2014 wurde ja bereits durch Herrn Müller vom Forstamt mitgeteilt, dass vom RP der Erhöhung des Hiebsatzes wie beantragt zugestimmt wird, die schriftliche Bestätigung würde in Kürze erwartet.

Mit E-Mail vom 07.11.2014 hat Herr Floeter von Hessen – Forst, Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA) mitgeteilt, dass die Obere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt ebenfalls per E-Mail mitgeteilt hat, dass mit Wirkung vom 01.01.2014 der Hiebssatz in der Forsteinrichtung auf 12.874 Efm / a erhöht wird.

Es liegt nun vom Forstamt ein überarbeiteter Waldwirtschaftsplan 2015 mit erhöhtem Hiebsatz vor. Die Erhöhung des Hiebsatzes erfolgte ausschließlich in der Buchen – Hauptnutzung. Danach ergibt sich ein ausgeglichener Hiebsatz von 11.300 Fm, somit erhöht sich der Hauungsplan auf 11.290 Fm. Der Forstwirtschaftsplan erhöht sich damit ebenfalls und endet mit einem geplanten Überschuss von 167.218 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, - Land und Forstwirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Forstwirtschaftsplan mit dem erhöhten Hiebsatz von 11.290 Efm/a und den damit verbundenen Erhöhung bei den Einnahmen und Ausgaben in seiner jetzigen Form zuzustimmen.

Roland Seel
(Bürgermeister)